

Förderbedingungen der Fondation Johanna Dürmüller-Bol

Stand 2025

INHALTSVERZEICHNISS

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	2
VERBINDLICHKEIT	2
TERMINE & FRISTEN	2
GESUCHSTELLENDEN	2
PROJEKTE	2
VORGABEN FÜR GESUCHE	2
FÖRDERBEITRAG	3
KEIN ANSPRUCH AUF FÖRDERUNG	3
HINWEIS AUF DIE FÖRDERUNG	4
BERICHTERSTATTUNG	4
ABGELEHNTE GESUCHE	4
SPEZIELLE BESTIMMUNGEN	4
MUSIK & KULTUR	4
FÖRDERMODUS MUSIK & KULTUR	5
MEDIZIN & PFLEGE	5
FÖRDERMODUS MEDIZIN & PFLEGE	5
WISSENSCHAFT & FORSCHUNG	5
FÖRDERMODUS WISSENSCHAFT & FORSCHUNG	5
SCHLUSSBESTIMMUNGEN	6
KONTAKT	6

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Verbindlichkeit

1. Die **Gesuchstellenden** werden höflich gebeten, die hier publizierten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Formvorschriften einzuhalten. Nichteinhalten kann zur Abweisung des Gesuchs führen. Für Gesuche im Bereich **Musik & Kultur**, **Medizin & Pflege**, sowie **Wissenschaft & Forschung** sind zusätzlich spezielle Bedingungen zu beachten (ab Ziffer 28, Seite 4).

Termine & Fristen

2. Die **Sitzungstermine** finden Sie auf <http://www.fjdb.ch> unter «Aktuell». Die aktuellen Termine werden jeweils zu Jahresbeginn auf der Webseite veröffentlicht. Der Stiftungsrat tagt grundsätzlich viermal pro Jahr, jeweils am Ende eines Quartals.
3. Die **Eingabefrist** läuft jeweils **bis 30 Tage vor dem Sitzungstermin** (bei der Geschäftsstelle per Post eingegangen).

Gesuchstellende

4. Unterstützt werden gemeinnützige Organisationen und Institute, **keine Einzelpersonen**. Zudem werden **keine Stipendien** vergeben und **keine Dissertationen** und **Festschriften** unterstützt.
5. Falls eine gesamtschweizerische Organisation im Kanton Bern eine Sektion unterhält, wird ausschliesslich diese Sektion und nicht die gesamtschweizerische Institution unterstützt.
6. Der Nachweis der Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch die entsprechende Behörde oder der Steuerbefreiung ist durch die Gesuchsteller zu erbringen.
7. Die Fondation Johanna Dürmüller-Bol unterstützt nur Projekte, die den in dieser Webseite umschriebenen Förderrichtlinien entsprechen, insbesondere **keine kommerziellen Projekte**.

Projekte

8. Die Projekte müssen dem **Stiftungszweck** entsprechen.
9. Unterstützt werden Projekte, bei denen unser Beitrag eine erkennbare **Wirkung** zeigt und entscheidend die Umsetzbarkeit des Vorhabens unterstützt. Wir behalten uns vor, Projekte mit einem für uns zu hohen Gesamtbudget (z.B. Bauprojekte) nicht zu fördern.

Vorgaben für Gesuche

10. Die Gesuche sind in **einfacher Ausfertigung in deutscher Sprache** per Post einzureichen. Falls möglich ist zusätzlich das vollständige Gesuch inklusive allfälligen Begleitschreiben und Beilagen als PDF per Mail sehr erwünscht. Voranfragen per E-Mail oder Telefon sind ebenfalls willkommen.

11. Voraussetzung für alle Projekte mit Aussicht auf finanzielle Unterstützung ist ein massgeblicher **Bern-Bezug**. Dieser ist gegeben, wenn der Destinatär seinen Sitz im Kanton Bern hat, wenn das Projekt im Kanton Bern stattfindet oder Bernerinnen und Berner gezielt davon profitieren.
12. Wir verzichten bewusst auf Formulare bzw. Formularzwang, damit Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller, die auch bei anderen Institutionen Förderanträge stellen, nicht für jeden Adressaten ein neues Formular ausfüllen müssen.

Die Gesuche sind in möglichst einfacher Art einzureichen und mit einer Büro- oder Heftklammer zu versehen; auf Spiral- und sonstige Bindungen sowie aufwendige Mappen kann verzichtet werden.
13. Dem Gesuch ist ein den üblichen Anforderungen genügendes **Budget** und ein **Finanzierungsplan** des Projektes beizulegen. Hinweise auf andere öffentliche oder private Geldgeber sind erwünscht.
14. Es werden in der Regel keine Projekte unterstützt, deren Mittelbeschaffung durch professionelle Marketingagenturen und/oder auf Provisionsbasis erfolgt.
15. Es können nur vollständige, gut dokumentierte Gesuche behandelt werden.

Förderbeitrag

16. Für **grosse Projekte** (ab CHF 10'000.- Förderbeitrag) ist die Verwendung unseres **Standard-Schenkungsvertrags** zwingend vorgeschrieben. Dieser wird jeweils durch uns dem Projekt angepasst.
17. Wir fördern nur **konkrete Projekte**, keine Förderer. Wir leisten keine A-fonds-Perdu-Beiträge oder Pauschalzahlungen an andere Stiftungen.
18. Die Fondation Johanna Dürmüller-Bol leistet keine Nach- oder Defizitfinanzierungen.
19. Kosten für Werbung, Catering und Geschenke werden nicht übernommen.
20. Im Falle einer Zusage steht es dem Destinatär frei, an welchem Tag im entsprechenden Beitragsjahr er die Rechnung stellen will (inklusive Einzahlungsschein im QR-Format per Post). Falls der Destinatär **innert 12 Monaten** nach Erhalt der Zusage keine Rechnung gestellt und kein begründetes Gesuch um spätere Auszahlung gestellt hat, **verfällt der Betrag ohne weiteres der Stiftung**.

Kein Anspruch auf Förderung

21. Es besteht kein rechtlicher oder sonstiger Anspruch auf Unterstützung durch die Fondation Johanna Dürmüller-Bol. Ebenso wenig lassen sich aus einer gewährten Unterstützung Ansprüche auf weitere Unterstützung ableiten.
22. Die Fondation behält sich vor, Projekte ohne Begründung abzulehnen, auch wenn sie alle Kriterien erfüllen.

Hinweis auf die Förderung

23. Die geförderten Projekte werden in der Regel unter Namensnennung der Fondation Johanna Dürmüller-Bol in Programmen und Werbeunterlagen publiziert. Beachten Sie deshalb bitte den Redaktionsschluss für Ihre Publikationen.

Berichterstattung

24. Die Fondation Johanna Dürmüller-Bol behält sich vor, bei jedem Projekt die zweckkonforme Mittelverwendung zu überprüfen.
25. Sollten sich nachträglich Änderungen in der Projektplanung, bei Projektpartnern oder der Finanzierung ergeben, sind diese möglichst umgehend mitzuteilen. Eine anderweitige Nutzung von Fördergeldern bedarf der vorgängigen Absprache mit der Fondation Johanna Dürmüller-Bol.

Abgelehnte Gesuche

26. Gesuche, auf welche nicht eingetreten werden konnte oder die abgelehnt wurden, werden nicht zurückgeschickt.
27. Auf abgelehnte Gesuche kann grundsätzlich nicht mehr eingetreten werden. Gleiches gilt für Wiedererwägungsgesuche.

SPEZIELLE BESTIMMUNGEN

MUSIK & KULTUR

28. Im **Bereich Musik** beschränken wir unsere Fördertätigkeit auf **klassische Musik** (E-Musik (ernste Musik) im Gegensatz zu U-Musik (Unterhaltungsmusik)); Elektronische Musik, Jazz, Blues, Schlager, Rock, Pop, etc. sind von einer Unterstützung ausgeschlossen.
29. Das Gesuch für ein Projekt sollte zwecks Planungssicherheit **vier bis sechs Monate vor der Premiere** eingereicht werden.
30. Kompositionsaufträge werden nicht gefördert.
31. Es wird ein besonderer Fokus auf **talentierte Nachwuchsmusizierende** gelegt.
32. Innovative Projekt sind besonders willkommen.
33. Ein weiterer Fokus liegt auf Projekten und Festivals im Berner Umland.
34. Es werden **keine Schweizweiten Konzerttourneen** unterstützt, auch wenn eins oder mehrere Konzerte im Kanton Bern gespielt werden.
35. Es werden keine Produktionen von Bild- und Tonträgern unterstützt.
36. Im **Bereich Kultur** liegt der Fokus auf bildnerischer Kunst – es werden keine Projekte aus den Bereichen Film, Foto, Skulpturen, Tanz und Theater unterstützt.
37. Es werden keine Dauerausstellungen oder Baumassnahmen gefördert.

38. Im **Bereich Literatur** werden keine Festivals unterstützt.

Fördermodus Musik & Kultur

39. Pro Jahr kann eine Organisation nur ein Gesuch einreichen; Kulturschaffende, die mehrere Organisationen betreuen, können ebenfalls nur mit einer dieser Organisationen ein Gesuch pro Jahr einreichen.
40. Eine **mehrfährige Förderung über max. 3 Jahre** ist möglich, wenn vor Beginn die Planung für den gesamten Zeitraum abgeschlossen ist. Es kann dann durch ein Gesuch VOR Beginn eine mehrjährige Partnerschaft per Schenkungsvertrag abgeschlossen werden. Anschliessend legt die Organisation ein quantitatives Reporting ab. Auf die mehrjährige Förderung mit Schenkungsvertrag folgt eine **mindestens fünfjährige Förderpause**.
41. Organisationen, die jährlich ein Gesuch für ein neues Projekt einreichen, werden während **maximal 3 Jahren** gefördert. Anschliessend wird ebenfalls eine **mindestens fünfjährige Förderpause** eingelegt.

MEDIZIN & PFLEGE

42. Bei **medizinischen Projekten** wird ein CV aller beteiligten Forscher, eine Publikationsliste der letzten fünf Jahre und ein Empfehlungsschreiben/Letter of Recommendation der Klinikdirektion oder Institutsleitung erwartet.
43. Es werden **keine Personalkosten** unterstützt.
44. Die Stiftung fördert nur Projekte, deren Gesuch **rechtzeitig vor Beginn** eingereicht worden sind.

Fördermodus Medizin & Pflege

45. Pro Jahr kann eine Organisation / eine Klinik des Inselspitals Bern nur ein Gesuch einreichen.
46. Wiederkehrende Projekte werden während **maximal 3 Jahren** gefördert. Anschliessend wird eine **mindestens zwei- bis dreijährige Förderpause** eingelegt.

WISSENSCHAFT & FORSCHUNG

47. Bei Projekten aus dem **Bereich Wissenschaft und Forschung** wird ein CV aller beteiligten Forscher/Referenten, eine Publikationsliste der letzten fünf Jahre und ein Empfehlungsschreiben/Letter of Recommendation der Klinikdirektion oder Institutsleitung erwartet.
48. Es werden **keine Personalkosten** unterstützt.
49. Die Stiftung fördert nur Projekte, deren Gesuch **rechtzeitig vor Beginn** eingereicht worden sind.

Fördermodus Wissenschaft & Forschung

50. Pro Jahr kann eine Organisation / ein Institut der Universität Bern nur ein Gesuch einreichen.
51. Wiederkehrende Projekte werden während **maximal 3 Jahren** gefördert. Anschliessend wird eine **mindestens zwei- bis dreijährige Förderpause** eingelegt.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

52. Diese ABG können jederzeit durch die Fondation Johanna Dürmüller-Bol geändert werden.
53. Es gilt der Stand der AGB zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung.
54. Es gilt das anwendbare **schweizerische Recht**. Erfüllungsort und **Gerichtsstand ist Bern** (Schweiz).
Zuständig sind die ordentlichen Gerichte.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne telefonisch oder per Mail an uns. Gerne dürfen Sie uns Ihr Gesuch als Voranfrage per Mail (bitte an beide Mailkontakte) zukommen lassen.

KONTAKT

FONDATION JOHANNA DÜRMÜLLER-BOL

Geschäftsstelle
Thunstrasse 162
CH-3074 Muri bei Bern

Marc Stucki, Geschäftsführer

Telefon +41 31 951 65 50

Telefax +41 31 951 65 51

E-Mail ms@msms.ch

Dr. Maria Harnack, Assistentin der Geschäftsführung

Telefon +41 31 951 65 58

(Bürozeiten: dienstags und donnerstags von 9 bis 17 Uhr)

E-Mail office@fjdb.ch